

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2020

## Organisatorisches

<b>Ort und Zeit</b>	Erlimatthalle, Däniken  30. November 2020, 20:00 Uhr
<b>Vorsitz</b>	Matthias Suter, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Andrea Widmer, Gemeindeschreiberin
<b>Eröffnung</b>	Um 20:00 Uhr begrüsst der Vorsitzende die Versammlung.
<b>COVID-19</b>	Zur Einhaltung der aktuell geltenden Verordnungen des Bundes und des Kantons Solothurn in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wurde vom Gemeinderat am 16.11.2020 ein Schutzkonzept genehmigt und mit den Auflageunterlagen publiziert. Der Vorsitzende erläutert kurz die wichtigsten Punkte des Konzeptes und bittet die Versammlungsteilnehmer*innen die Hygienemassnahmen einzuhalten. Zudem bittet er alle Anwesenden, den Talon zwecks Contact Tracing auszufüllen und vor dem Verlassen der Versammlung auf den Stühlen liegen zu lassen.
<b>Stimmzähler</b>	Als solche werden vorgeschlagen und gewählt: Doris Bieber und Ulrich Schmutz
<b>Stimm- berechtigte</b>	38
<b><u>nicht</u> Stimm- berechtigte</b>	Der Vorsitzende platziert die Nicht-Stimmberechtigten auf separat zugewiesene Stühle. Es sind dies: Beat Wyttenbach (Presse), Patrik Hasenfratz (Eventtechniker), Marcel Bärtschi (Hauswart), Doris Müller (Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei) und Martin Suter (Leiter Finanzen)
<b>Presse</b>	Beat Wyttenbach (OT/AZ), Ruedi Vorburger (Däniker Spate)
<b>zu Einladung und Traktanden</b>	Die Einladung wurde vorschriftsgemäss im Niederämter-Anzeiger publiziert, und die Unterlagen lagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindehaus auf. Zudem wurden folgende Unterlagen an der Versammlung verteilt: <ul style="list-style-type: none"><li>• Traktandenliste mit Berichten und Anträgen</li><li>• Trkt. 1: Jahresrechnung 2019</li><li>• Trkt. 3: Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Synopse</li><li>• Trkt. 6: Budget 2021</li></ul> <p>Somit wird auf das Verlesen der Berichte verzichtet. Dazu liegen auf Anfrage keine Wortmeldungen vor. <b>Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.</b></p>

Zudem wird aufgelegt:

*Nachfolgende Akten sind nicht Bestandteil der Gemeindeversammlung, sondern lediglich informativ:*

Elektra Däniken AG

- Jahresrechnung 2019
- Geschäftsbericht 2019

Kommunikationsnetz Däniken AG

- Jahresrechnung 2019
- Geschäftsbericht 2019

## Traktanden

### Totenehrung

Der Gemeindepräsident verliest die Namen der im zu Ende gehenden Jahr verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner. Die Versammlung gedenkt ihrer in Form einer Schweigeminute. Es wird zu ihrem Gedenken eine Kerze angezündet.

### TRAKTANDEN

1.	Jahresrechnung 2019 --> Genehmigung
2.	Ausbau Wasserleitung Hangstrasse --> Genehmigung Verpflichtungskredit von 150'000 Franken
3.	Totalrevision Reglement über Erschliessungsbeiträge der Gemeinde Däniken --> Genehmigung neues Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (bisher Reglement über Erschliessungsbeiträge) --> Genehmigung Fremdänderung des Gebührenreglements
4.	Beschaffung Tablets für Schüler*innen und Ersatz Laptops für Lehrpersonen der Schule Däniken --> Genehmigung Verpflichtungskredit von 130'000 Franken
5.	Strategischer Erwerb Liegenschaften GB Däniken Nr. 892 (Hauptstr. 45) im Eigentum von H. Reich und GB Däniken Nr. 1498 (angrenzend an Hauptstr. 41) im Eigentum von H. Reich und A. + R. Schenker --> Entscheid über den Erwerb
6.	Budget 2021 --> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge
7.	Vergabe Beitrag "Freiwillige In- und Auslandhilfe" --> Information über Spendenempfänger
8.	Ehrungen / Verabschiedungen
9.	Information über laufende Geschäfte/Projekte
10.	Verschiedenes

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 9 / 1362  
 Beschluss-Nr. 98

**Traktandum 1**  
**Jahresrechnung 2019**  
**--> Genehmigung**  
 Akten: Jahresrechnung 2019

**Bericht**

**1 Nachtragskredite**

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.  
keine
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.  
keine

**2 Jahresrechnung**

**2.1 Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	13'978'298.84
	Gesamtertrag	Fr.	13'668'430.96
	<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung</b>	Fr.	<b>-309'867.88</b>
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	<b>Aufwandüberschuss</b> und Entnahme aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	<b>Fr.</b>	<b>-309'867.88</b>

Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299, Teil des Eigenkapitals) auf Fr. 7'138'800.14.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'057'355.15
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'526'832.80
	Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung	Fr.	46'886.85
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'577'409.20</b>

Bilanz **Bilanzsumme** **Fr. 29'699'632.02**

2.2 <b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-106'681.67
	Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	34'851.34
	Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	10'475.62

Die Ertragsüberschüsse / Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:			
Wasserversorgung	Verpflichtung / Vorschuss (-)	Fr.	1'764'291.90
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung / Vorschuss (-)	Fr.	1'789'407.50
Abfallbeseitigung	Verpflichtung / Vorschuss (-)	Fr.	194'261.28

### 3 Rechnungsprüfung

Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle, BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

### 4 Antrag

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

- die Nachtragskredite gemäss Punkt 1 zur Kenntnis zu nehmen und wo nötig zu beschliessen.
- die Ergebnisverwendung gemäss Punkt 2.1.1 bis 2.1.4 zu beschliessen.
- die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Däniken zu beschliessen.

### Eintretensreferat

Gabi Stiegeler, Gemeinderätin Ressort Finanzen äussert sich einleitend zur Jahresrechnung 2019, welche mit einem Aufwandüberschuss von 309'867.88 Franken abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 775'000 Franken. Damit schliesst die Rechnung um 465'132.12 Franken besser als erwartet ab. Der Grund für die Verbesserung liegt hauptsächlich darin, dass die Beschwerde gegen den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich endgültig entschieden und verbucht worden ist und die Rückabwicklung der bestrittenen Jahre 2016-2019 einen beachtlichen Sondereffekt ergaben. Das betriebliche Ergebnis aus der dreistufigen Erfolgsrechnung bleibt auch in diesem Jahr unhaltbar tief. Wiederum sind es die Stufen Finanzierung und ausserordentliches Ergebnis, die zur Abschwächung des erheblichen Defizits verhelfen. Seit diesem Jahr werden die Neubewertungsreserven aus der Umstellung zu HRM2, dem neuen Rechnungslegungsmodell, während fünf Jahren abgetragen. In dieser Zeit wird das Ergebnis um jeweils rund 830'000 Franken verbessert. Ohne diese verordnete Auflösung von Reserven würde der Aufwandüberschuss deutlich über 1 Mio. Franken liegen und ein noch schlechteres Bild abgeben.

Die Gemeinde investierte auch im vergangenen Jahr in die Dorfinfrastrukturen, was sich in den letzten Jahrzehnten bewährt hat. Im 2019 belaufen sich die Nettoinvestitionen auf 2.58 Mio. Franken. Der grösste Teil des Geldes floss in die Sanierung des Gemeindehauses und die Erstellung des Wärmeverbunds für die Anlagen der Gemeinde.

Die Däniker Finanzen stehen nach wie vor auf einem guten Fundament. Die Lage ist aber mit Blick in die Zukunft weiter angespannt. Der Gemeinderat wird Schritt für Schritt Massnahmen ergreifen. Die Parameter und Einflussfaktoren sind bekannt und werden laufend analysiert und bearbeitet. Die Finanzplanung wird dem Gemeinderat die Richtung aufzeigen, worauf wir die notwendigen Korrekturen erarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Entscheidung unterbreiten werden. Sie empfiehlt der Versammlung, auf die Jahresrechnung 2019 einzutreten.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

### Detailberatung

Martin Suter, Leiter Finanzen bemerkt zu Beginn, dass die Präsentation der Jahresrechnung «wie die alte Fasnacht hinterher hinke». Der Grund dafür sei wohl allen bekannt: Corona.

Martin Suter hält einleitend fest, dass seine Präsentation heute unter folgendem Leitgedanken stehe: «Hinter jeder Wolke steckt Sonnenschein.»

Die Wolken über den seit langem andauernden grossen Einflussfaktoren lichten sich. So konnte unter anderem aufgrund der Bereinigung der Einsprache gegen den Finanz- und Lastenausgleich der Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2019 gegenüber dem Budget halbiert werden. Die Unternehmenssteuerreform im Rahmen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) ist mittlerweile Tatsache. Die Auswirkungen davon werden ab der Jahresrechnung 2020 ersichtlich. Die Steuerveranlagung des KKG ist weiterhin provisorisch.

Die Jahresrechnung 2019 weist mit einem Aufwandüberschuss von rund 300'000 Franken - trotz Verbesserung - immer noch ein beachtliches Defizit aus. Zudem wird das Ergebnis erstmals durch die Entnahme von Fr. 830'000.00 aus der Neubewertungsreserve verschönert. Die Neubewertungsreserven

sind bei der Einführung der neuen Rechnungslegung 2014 entstanden. Damals wurden die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet. Mit dieser Aufwertung ist eine grosse Reserve entstanden, welche nun über 5 Jahre abgebaut wird.

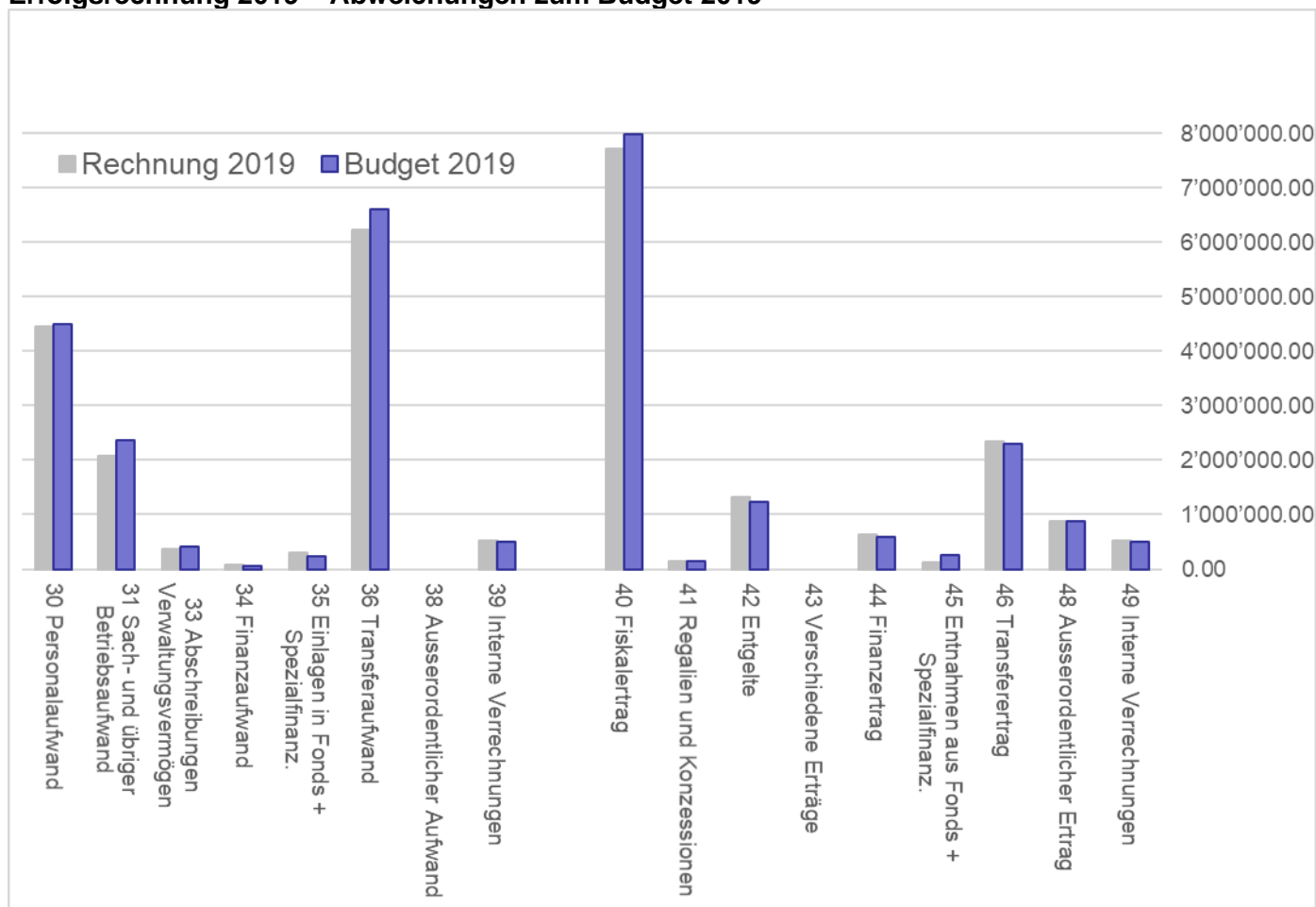
### Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen alle besser ab, als im Budget vorgesehen. Die Wasserkasse ist dabei aber immer noch merklich im Minus. Dank des hohen Wasserverbrauchs im Jahr 2019 sind die Einnahmen sowohl beim Wasser, wie auch beim Abwasser gestiegen. Die Kosten für die Abwasserreinigung durch den Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd waren im Jahr 2019 um Fr. 50'000 tiefer. Auch bei der Abfallentsorgung sind weniger Kosten angefallen als budgetiert.

### Investitionsrechnung

Die Investitionensausgaben sind im Jahr 2019 mehrheitlich in die Sanierung des Gemeindehauses und den Wärmeverbund für die Gebäude der Gemeinde (Gemeindehaus, Mehrzweckhalle, Kindergarten und Schule) geflossen. Dabei wurde der Kredit für den Wärmeverbund deutlich unterschritten. Zu den tieferen Nettoinvestitionen hat auch der spätere Baubeginn der Wasser- und Abwasserleitungen am Mühleweg geführt. Diese Ausgaben fallen erst im 2020 an. Die Investitionsausgaben in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden jeweils von den Einnahmen getragen. Die Nettoinvestitionen sind mit fast 2,6 Mio. Franken dennoch hoch, und führen zu einer entsprechenden Neuverschuldung.

### Erfolgsrechnung 2019 – Abweichungen zum Budget 2019



Der Gesamtaufwand von rund 14 Mio. Franken wurde im Jahr 2019 um fast 700'000 Franken unterschritten. Wo, zeigt die oben aufgeführte Grafik. Bei den meisten Kostenarten zeigt sich eine Unterschreitung - die Grösste beim Transferaufwand. Über diese Kostenart wurde die Korrektur des Finanzausgleichs der Jahre 2016-2019 aufgrund des Gerichtsurteils abgewickelt. Nennenswert ist auch der Sachaufwand mit einer Einsparung von 12% gegenüber dem Budget. Daraus kann geschlossen

werden, dass die Budgetdisziplin gross ist und die Vorgaben von den Budgetverantwortlichen gut eingehalten werden. So ist auch die Liste der Nachtragskredite im Jahr 2019 kurz ausgefallen. Zu finden ist diese in der Dokumentation der Jahresrechnung auf Seite 48.

Auf der Ertragsseite fehlten 200'000 Franken zur Erreichung des Budgets. Wie man aus der Grafik sieht, wurden weniger Steuern vereinnahmt als das Budget vorsah. Steuereinnahmen fehlten bei den Firmen und Privatpersonen, aber auch bei den Grundstückgewinnsteuern. Die Erkenntnis daraus ist, dass die Steuererträge in Zukunft weniger euphorisch budgetiert werden können. Dies wird im Budget 2021 ersichtlich.

### **Bilanz**

Wenn viel investiert und zudem ein Defizit ausgewiesen wird, müssen entsprechende finanzielle Mittel vorhanden sein. Dazu hat der Gemeinderat im letzten Jahr 3 Mio. Franken mehr aufnehmen müssen. Es handelt sich nun um kurzfristige Darlehen im Gesamtbetrag von 6 Mio. Franken. Wegen der Negativzinsen wirft dieses sogar Zinsertrag ab. Der Zeitpunkt für eine Neuverschuldung ist somit gut. Wichtig bleibt aber, dass in der Finanzplanung der Cashflow gesteigert werden kann, um dieses Darlehen wieder abzubauen.

Der Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde wird durch die gleichhohe Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt. Es wird somit ein Teil des Eigenkapitals bzw. des Bilanzüberschusses verwendet. Die Reserven verkleinern sich, betragen aber immer noch 7,1 Mio. Franken.

### **Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung wurde durch die BDO AG, Olten, als Revisionsstelle, vorgenommen. Das Resultat ist im Bestätigungsbericht auf Seite 9 der Jahresrechnung zu finden. Die Jahresrechnung entspricht den kantonalen und kommunalen Vorschriften, und die Revisionsstelle beantragt die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat der Rechnung am 27.04.2020 zugestimmt. Es liegt nun an den Stimmbürger\*innen, die Jahresrechnung ebenfalls zu genehmigen.

Auf den richtigen Sonnenschein nach den Wolken müssen wir weiter warten. Das Budget 2021, über welches später noch abzustimmen ist, wird darüber Auskunft geben. Zwischen Rechnung 2019 und Budget 2021 liegt noch die Rechnung 2020, das aktuelle Rechnungsjahr. Diese wird, soviel kann der Leiter Finanzen vorweg nehmen, positiv, also mit Sonne ausfallen.

Martin Suter bedankt sich bei den Steuerzahler\*innen. Ein Dank geht auch an alle, die an der Jahresrechnung mitgearbeitet haben für die stets gute Zusammenarbeit. Gerne stehe er für Fragen zur Verfügung und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Antragsberatung**

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

### **Abstimmung**

**Kenntnisnahme Nachtragskredite  
gemäss obigem Punkt 1**

**(keine Kredite zur Beschlussfassung)**

**Ergebnisverwendung  
gemäss obigem Punkt 2.1.1 bis 2.1.4**

**einstimmige Zustimmung**

### **Schlussabstimmung**

**Die Versammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Däniken einstimmig.**

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 7.100 / 1388  
Beschluss-Nr. 99

## **Traktandum 2**

### **Ausbau Wasserleitung Hangstrasse**

**--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 150'000 Franken**

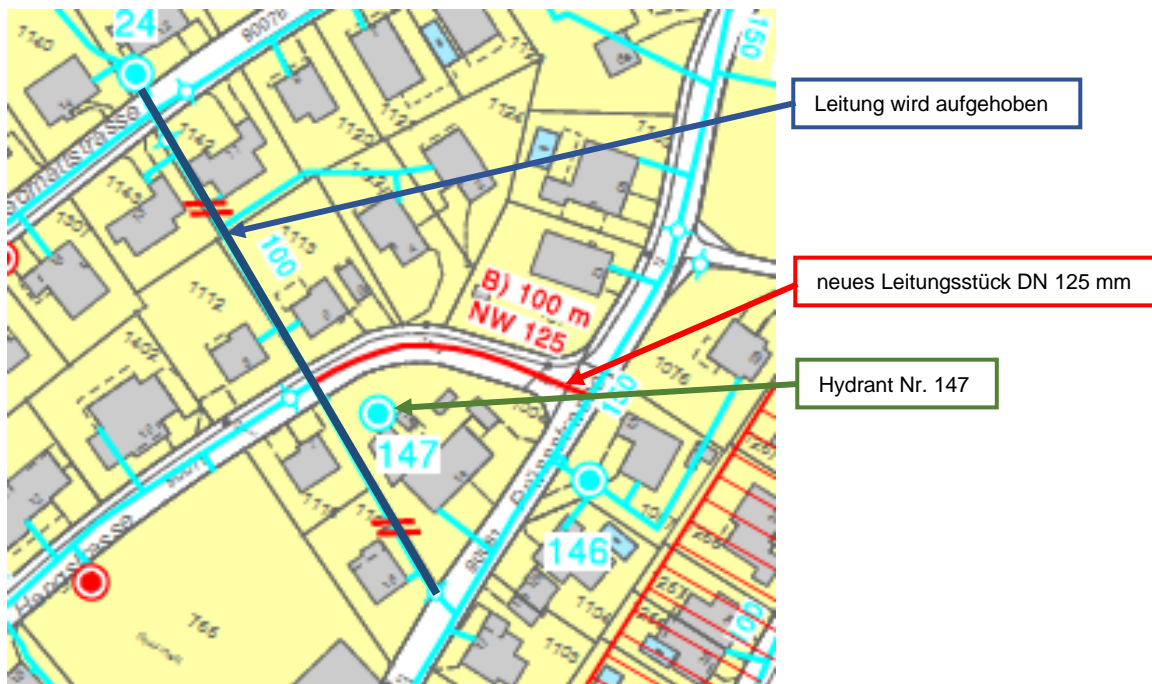
Akten:

#### **Bericht**

Laut rechtsgültiger genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) ist das öffentliche Leitungsnetz in der Hangstrasse um eine neue Wasserleitung DN 125 mm zwischen Hydrant Nr. 147 und der Prüsstrasse zu erweitern. Durch diesen Ausbau kann die Verbindungsleitung zwischen der Prüsstrasse und der Stegmattstrasse aus dem Jahr 1956, welche über Privatareale geführt ist, ausser Betrieb genommen werden.

An der Verbindungsleitung mussten bereits mehrere Leitungsbrüche repariert werden. Entsprechend ist es aufgrund des Zustands der Leitung und des Alters notwendig, die Leitung ausser Betrieb zu nehmen.

Im Rahmen des Projekts wird auch der Hydrant Nr. 147, welcher zurzeit über eine zu geringe Anschlussleitung verfügt, ersetzt, und direkt ab der neu geplanten Wasserleitung erschlossen.



Ausschnitt GWP

Die Kosten für den Ausbau der Wasserleitung Hangstrasse gemäss den obigen Ausführungen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 150'000 Franken.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- **einen Verpflichtungskredit von 150'000 Franken für den Ausbau der Wasserleitung Hangstrasse zu bewilligen.**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

#### **Eintretensreferat**

Walter Gurtner, Gemeinderat Ressort Bau erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.



### **Detailberatung**

Walter Gurtner verweist auf seine Erläuterungen im Eintretensreferat. Für Fragen steht zudem Bauverwalter Matthias Meier zur Verfügung.

### **Antragsberatung**

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.**

---

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 7.900 / 1242  
Beschluss-Nr. 100

### **Traktandum 3**

#### **Totalrevision Reglement über Erschliessungsbeiträge der Gemeinde Däniken**

**--> Genehmigung neues Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (bisher Reglement über Erschliessungsbeiträge)**

**--> Genehmigung Fremdänderung des Gebührenreglements**

Akten: Entwurf Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, Synopse

#### **Bericht**

Das aktuelle Erschliessungsreglement der Einwohnergemeinde Däniken ist aus dem Jahr 1990. Die Gebühren und Ersatzabgaben dieses Reglements werden derzeit im Gebührenreglement geordnet.

Angesichts des Alters des Reglements sowie der Veränderung verschiedener Rechtsgrundlagen, hat der Gemeinderat beschlossen, das Erschliessungsreglement komplett zu überarbeiten. Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Reglements, wurden gleichzeitig die Wasser- und Abwasserbenützungsgebühren überprüft, da die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung seit längerem defizitär ist und bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine Grundgebühr für die Benutzung einzuführen ist. Die Ansätze für die Anschlussgebühren der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wie auch die Beitragsansätze bei Neubauten von Strassen gaben keinen Anlass zur Anpassung. Diese wurden folglich gemäss rechtsgültigem Reglement übernommen.

Da die Anschluss- und Benützungsgebühren der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einen direkten Zusammenhang mit den Erschliessungsgebühren haben, wurde beschlossen, diese Gebühren gemäss der kantonalen Empfehlung in einem neuen Reglement zu vereinen. Dadurch sind alle Gebühren im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser in einem Reglement vereint. In Anbetracht der Zusammenführung wurde auch die Bezeichnung des Reglements angepasst. Es wird neu als «Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren» betitelt.

#### **Die wichtigsten Anpassungen im Überblick**

Alle Anpassungen können der im Bericht beiliegenden vergleichenden Gegenüberstellung, der sogenannten Synopse, entnommen werden.

- Bei Beiträgen für nachträgliche Korrekturen, Ausbauten und Totalersatz von Strassen wurden Ermässigungen festgelegt. Dabei wird auch unterschieden, ob bereits Beiträge erhoben wurden.
- Anpassung der Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (siehe Kapitel «Anpassung Gebühren Wasser und Abwasser»).
- Einführung einer Grundgebühr für die Benutzung der Abwasserbeseitigungsanlagen. Diese wird je nach Bauzone unterschiedlich festgelegt.
- Die Grundgebühr für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen unterscheidet sich neu je nach Bauzone.
- Anpassung der Miete der Wasserzähler. Die Mietgebühr wird je nach Bauzone festgelegt.
- Bei sämtlichen Gebühren wurde ein Gebührenrahmen festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens kann der Gemeinderat die Gebühren festlegen.

#### **Anpassung Gebühren Wasser und Abwasser**

Die Anschlussgebühren der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden aus dem rechtsgültigen Gebührenreglement übernommen. An den Ansätzen wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Bei den Benützungsgebühren der Abwasserbeseitigungsanlagen wurde die gesetzlich vorgeschriebene Grundgebühr eingeführt. Diese Grundgebühr muss gemäss Gerichtspraxis mindestens 40 % der Kosten für den Unterhalt bzw. der Ausgaben decken.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Grundgebühr bei der Spezialfinanzierung Abwasser sowie des Defizits, welche die Spezialfinanzierung Wasser regelmässig ausweist, wurden die Ansätze der Gebühren neu berechnet.

Betrachtet man die Finanzplanung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, so weisen beide ein jährliches Defizit aus, die Wasserversorgung zudem ein beträchtliches. Die Finanzplanung basiert auf dem Wasserverbrauch (Verbrauchsgebühren) und den Anzahl Haushalten und Messstellen (Grundgebühren) in den letzten Jahren. Gegenüber sind die Erfahrungen aus den Unterhaltskosten eingeflossen sowie die Abschreibungen aufgrund der bisherigen und kommenden Investitionen. Sowohl in der Spezialfinanzierung Wasser als auch beim Abwasser ist der Werterhalt der Anlagen finanziell sicherzustellen. Dafür wird jährlich aufgrund des Wertes der Anlagen (Leitungen, Reservoir, Steuerung usw.) eine vorgegebene Werterhalteinlage getätigt. Durch diese Rücklagen können die Sanierungen des Wasserleitungsnetzes und anderen Anlagen gemäss der Projektplanung in den kommenden Jahren getragen werden. Der Fortbestand der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist finanziell sichergestellt und wirkt sich nicht mit grossen Defiziten wegen hohen Investitionsausgaben in der Erfolgsrechnung aus. Denn diese Werterhalteinlagen werden zum Ausgleich der Abschreibungen verwendet. Im Weiteren zeigt die Gerichtspraxis auf, dass die Verbrauchs- und Grundgebühren in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen sollen. All diese Prämissen haben zu den vorliegenden neuen Gebührensätzen geführt, womit diese beiden Spezialfinanzierungen wieder ins finanzielle Lot gebracht werden können.

### **Übersicht Anpassung Benützungsgebühren:**

Wie erwähnt, ist aufgrund des ständigen Defizits eine Erhöhung des Wasserpreises erforderlich. Bei der Abwasserentsorgung kann das geringfügige Defizit durch die Einführung der Grundgebühr abgedeckt werden, so dass die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> von Fr. 1.00 auf Fr. 0.65 gesenkt werden kann. Basierend auf der langfristigen Finanzplanung, kann davon ausgegangen werden, dass diese Gebühren wiederum über einen längeren Zeitraum konstant bleiben. Gleichzeitig wird die Miete der Wasseruhren angehoben. Die Anschaffungskosten für neue Wasserzähler sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Jedoch wurde auf eine Anpassung der Mietkosten bisher verzichtet.

#### Wasser:

Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb (Wohnzonen, Kernzone, Weilerzone, Gewerbezone, übrige Zonen)	Fr. 55.00	bisher	Fr. 25.00
Grundgebühr pro Hausanschluss/Wasseruhr (Industriezone A+B, Energieerzeugung, Sondernutzungszonen)	Fr. 230.00	bisher	Fr. 25.00
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	Fr. 0.75	bisher	Fr. 0.50
Miete Wasseruhr Wohnbauten	Fr. 30.00	bisher	Fr. 17.00
Miete Wasseruhr Industrie	Fr. 45.00	bisher	Fr. 17.00

#### Abwasser:

Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb (Wohnzonen, Kernzone, Weilerzone, Gewerbezone, übrige Zonen)	Fr. 70.00	bisher	Fr. 0.00
Grundgebühr pro Hausanschluss/Wasseruhr (Industriezone A+B, Energieerzeugung, Sondernutzungszonen)	Fr. 220.00	bisher	Fr. 0.00
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	Fr. 0.65	bisher	Fr. 1.00
ARA Flächengebühr pro Aare	Fr. 38.00	bisher	Fr. 38.00

### **Was bedeutet die Erhöhung für die Verbraucher?**

Die effektiven Auswirkungen der Gebührenanpassungen auf die einzelnen Verbraucher kann nicht generell beschrieben werden. Je nachdem wie hoch der Wasserverbrauch des einzelnen Verbrauchers ist, hat die Erhöhung andere Auswirkungen auf die jährliche Gebührenrechnung. Um trotzdem eine Vorstellung zu erhalten, wie sich die Erhöhung in etwa auswirkt, wurden die Gebühren anhand eines durchschnittlichen Verbrauchs eines Einfamilienhauses und einer Wohnung verglichen. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass die Gebührenanpassung bei einem Einfamilienhaus jährliche Mehrkosten von rund 90 bis 100 Franken und bei einer Wohnung Mehrkosten von rund 80 bis 90 Franken verursacht.

## **Fremdänderung Gebührenreglement**

Infolge der Totalrevision des Erschliessungsreglements und der Integration der entsprechenden Gebühren im neuen Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, ergibt sich eine sogenannte Fremdänderung des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Däniken. Folglich müssen die entsprechenden Buchstaben (C. Kanalisationsanschlussgebühren / D. Wasseranschlussgebühren / E. Wassertarif / I. Abwassergebühren) im Gebührenreglement aufgehoben werden. Fremdänderungen von Reglementen müssen gemäss Vorgabe des Kantons in die Beschlussfassung des Hauptreglements integriert werden, so dass die Beschlüsse nachvollzogen werden können und später folglich keine widersprüchlichen Bestimmungen beschlossen würden.

## **Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Totalrevision des Erschliessungsreglements sowie der Gebührenanpassung befasst und empfiehlt dem Souverän die Genehmigung derer. Der Rat ist überzeugt, dass dank den vorliegenden Anpassungen die Rechnungen der beiden Spezialfinanzierungen ins Lot kommen und bleiben. Mit den neuen Gebühren weist die Gemeinde Däniken weiterhin äusserst preiswerte Wasser- und Abwasserkosten aus, die den Vergleich mit den umliegenden Gemeinden nicht zu scheuen brauchen.

**Antrag**      **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:**

- **Das neue vorliegende Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (bisher Reglement über Erschliessungsbeiträge) wird genehmigt.**
- **Die Fremdänderung des Gebührenreglements bezüglich der Aufhebung der Buchstaben C. Kanalisationsanschlussgebühren / D. Wasseranschlussgebühren / E. Wassertarif / I. Abwassergebühren wird genehmigt.**
- **Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie die Fremdänderung des Gebührenreglements treten per 01.01.2021 in Kraft.**

## **Eintretensreferat**

Walter Gurtner, Gemeinderat Ressort Bau erläutert die Beweggründe, welche zur Totalrevision des Reglements geführt haben und erwähnt die wichtigsten Punkte des Geschäftsinhalts.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

## **Detailberatung**

Walter Gurtner erläutert das Geschäft im Detail und verweist auf den vorliegenden Bericht sowie seine Erläuterungen im Eintretensreferat. Für Fragen stehen zudem Bauverwalter Matthias Meier und Martin Suter, Leiter Finanzen zur Verfügung.

## Wortmeldung:

Josef Schenker hat sich in der Vergangenheit immer wieder gegen eine Erhöhung des Wasserpreises ausgesprochen. Die Wasserkasse verfüge über ein Kapital von 2.3 Mio. Franken und alle Anlagen sind abgeschrieben. Er stuft die Gebührenanpassung deswegen als Erhöhung auf Vorrat ein. Einen Antrag stellt er diesbezüglich nicht.

Martin Suter: Die Gebührenanpassung basiert auf einer grundlegenden Finanzplanung. Zudem muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Grundgebühr in einem bestimmten Verhältnis zur Verbrauchsgebühr stehen. Die Wasserkasse schloss in den letzten Jahren jeweils mit einem Defizit von rund 100'000 – 150'000 Franken ab. Seines Erachtens kann nicht ewig vom Kapital gezehrt werden. Ziel ist es, dass die Abrechnungen der Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Wichtig ist ebenfalls, dass in den kommenden Jahren grosse Investitionen in der Wasserversorgung geplant sind, welche auch finanziert werden müssen. Es ist richtig, dass ein Eigenkapital von 2.3 Mio. Franken besteht. Jedoch wurde erst im Jahr 2014 mit der Einführung von HRM2 begonnen, die Werterhaltenanlage zu verbuchen. Bei der Abwasserkas-

se wurde diese Art der Rückstellung bereits früher verbucht. Es stellt sich deswegen die Frage, ob das Eigenkapital der Wasserkasse auch als Werterhalteinlage betrachtet werden soll. Der Leiter Finanzen erachtet das Eigenkapital als Reserve, so dass auch künftige Investitionen sicher finanziert werden können. Mit den vorgeschlagenen Gebühren kann das Ziel, künftig ausgeglichene Abschlüsse zu präsentieren, erreicht werden. Sollte sich dennoch zeigen, dass die Gebühren zu hoch sind, kann der Gemeinderat die Gebühren innerhalb des definierten Gebührenrahmens anpassen.

### **Antragsberatung**

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen.**

---

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 2.120 / 1449  
Beschluss-Nr. 101

#### **Traktandum 4**

### **Beschaffung Tablets für Schüler\*innen und Ersatz Laptops für Lehrpersonen der Schule Däniken --> Genehmigung Verpflichtungskredit von 130'000 Franken**

Akten:

---

#### **Bericht**

Im Jahr 1992 wurde erstmals ein Informatiklehrplan für die Volksschule eingeführt. Die ICT-Nutzung entwickelte sich seither eindrücklich. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) übernahm in der Folge eine Koordinationsfunktion und sorgte für ein stufenübergreifendes ICT-Entwicklungskonzept (SIKSO). Dieses Konzept wurde im Jahr 2008 eingeführt und in der Zwischenzeit überprüft und weiterentwickelt, um aktuelle und pädagogische Fragestellungen zu beantworten. Seit 1. August 2015 ist nun der Referenzrahmen mit den Regelstandards informatische Bildung für die Volksschule des Kantons Solothurn in Kraft. Basierend auf dem Entwicklungskonzept des Kantons entwickelten die Schulen jeweils ihr eigenes, auf die örtlichen Gegebenheiten angepasstes ICT-Konzept.

An der Schule Däniken wird seit 1993 Informatikunterricht erteilt. Im Jahr 2012 wurde die EDV-Infrastruktur mit dem „ICT-Konzept 2012-2014“ erneuert. Mit der seither bestehenden ICT-Struktur kann die informatische Bildung gemäss Lehrplan 21 nicht umgesetzt werden. Aktuell arbeitet die Schule mit den vor 8 Jahren angeschafften Computern und es stehen lediglich 3 Laptops zur Verfügung.

Das neu erstellte, umfassende und detaillierte ICT-Konzept (Ausgabe August 2020) enthält auch die zur Umsetzung benötigte Hardware. Durch eine optimal geplante Anzahl Geräte soll gewährleistet werden, dass alle Schüler\*innen vom Unterricht mit und über digitale Medien profitieren können. Neu sollen den Lehrpersonen Laptops als Arbeitsstation abgegeben werden, für die Schulkinder werden Tablets benötigt.

Der Gemeinderat nahm vom neuen ICT-Konzept zustimmend Kenntnis und verabschiedete den Verpflichtungskredit von Fr. 130'000 zur Anschaffung und Inbetriebnahme von 100 Tablets und 25 neuen Lehrerlaptops zu Händen der Gemeindeversammlung.

#### **Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- **Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 130'000 Franken für die Anschaffung von Tablets und neuen Lehrerlaptops an der Schule Däniken.**
- **Der Betrag ist der Investitionsrechnung zu belasten.**

#### **Eintretensreferat**

Erika Schranz, Gemeinderätin Ressort Bildung erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

#### **Detailberatung**

Erika Schranz verweist auf ihre Erläuterungen im Eintretensreferat. Für Fragen steht Schulleiter Ruedi Rickenbacher ergänzend zur Verfügung.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor.

#### **Antragsberatung**

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

#### **Schlussabstimmung**

**Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.**

---

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 9.630 / 1474  
Beschluss-Nr. 102

## **Traktandum 5**

**Strategischer Erwerb Liegenschaften GB Däniken Nr. 892 (Hauptstr. 45) im Eigentum von H. Reich und GB Däniken Nr. 1498 (angrenzend an Hauptstr. 41) im Eigentum von H. Reich und A. + R. Schenker**

**--> Entscheid über den Erwerb**

Akten:

### **Bericht**

Däniken soll zwischen dem Bahnhof und dem Gemeindehaus ein gestärktes Dorfzentrum erhalten – dies haben die Einwohner\*innen von Däniken an der Gemeindeversammlung im November 2013 mit der Ortsplanung im Zusammenhang mit der Genehmigung des Räumlichen Leitbildes als Ziel festgelegt. In der anschliessend ausgearbeiteten Ortsplanungsrevision wurde der planerische Grundstein für die Entwicklung des Dorfkerns geschaffen (Abb. 001. Ausschnitt Zonenplan Däniken) und darin Zonen festgelegt, welche sich zur Erreichung unseres Ziels eignen (Kernzone K: in der folgenden Grafik braun eingefärbt).

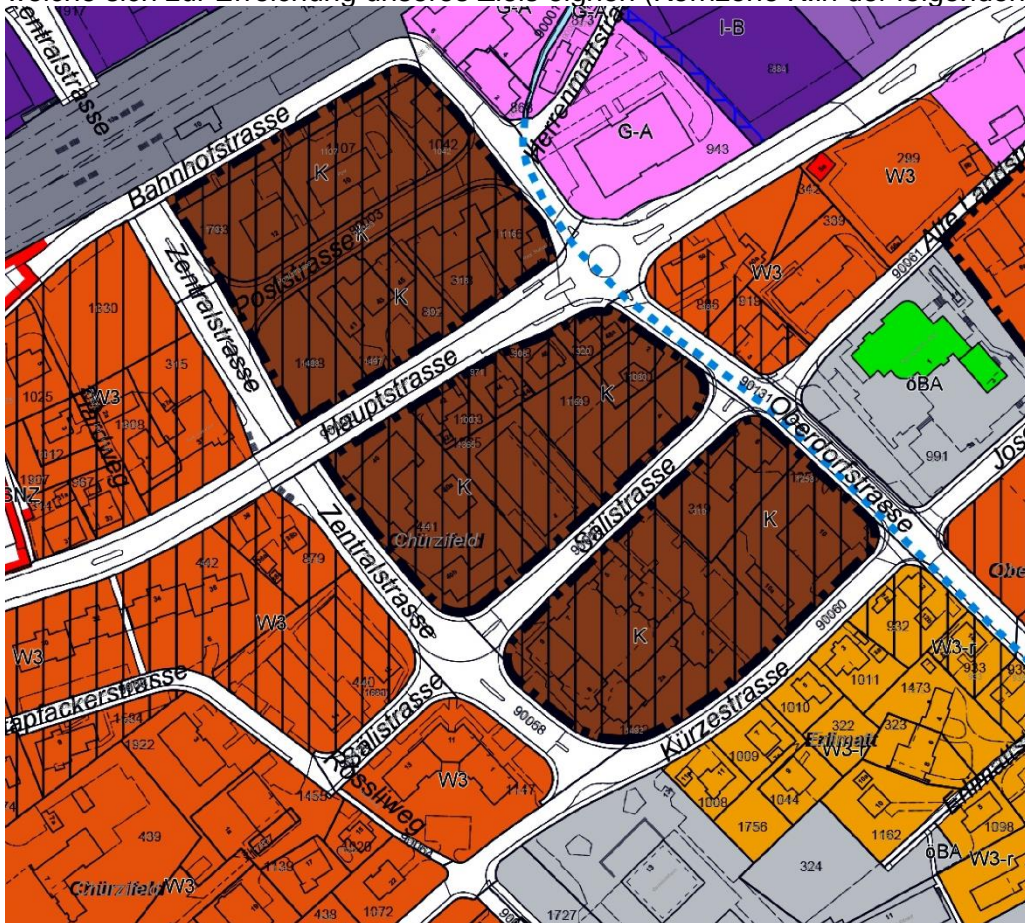


Abbildung 001. Ausschnitt Zonenplan Däniken

Auf Basis dieser Zonenplanung soll nun die Zentrumsentwicklung gefördert und dadurch die Attraktivität der Einwohnergemeinde Däniken gestärkt werden. Ziel ist es, im Zentrum qualitativ hochwertige und attraktive Wohn- sowie Büroräume zu schaffen und den Dorfkern dadurch zu beleben.

Auch im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs haben wir uns gemeinsam mit der SBB Gedanken zum Bahnhofsplatz und der künftigen Erweiterung des Vorplatzes sowie des angrenzenden Gebiets gemacht (siehe Abb. 002: Studie SBB, Leutwyler Partner Architekten). In der Studie ist eine mögliche Gestaltungsentwicklung als Beispiel visualisiert worden.





Abbildung 002: Studie SBB, Leutwyler Partner Architekten

Nun wurden die Liegenschaften GB Däniken Nr. 892 und ein Anteil von GB Däniken Nr. 1498 zum Verkauf ausgeschrieben (siehe Abb. 003: Situationsplan GB Däniken Nr. 892 und GB 1498). Dies bewegte den Gemeinderat, aktiv die Ziele gemäss räumlichem Leitbild zu verfolgen. Mit einem Kauf dieser Liegenschaften ergibt sich die Möglichkeit, die Zukunftsentwicklung des Dorfkerns und die Identität des Dorfes positiv zu unterstützen und zu fördern.

Die ursprüngliche Idee, anstelle eines Erwerbs mit den Eigentümern vertragliche Lösungen zu finden, erweist sich als ungeeignet, da die Liegenschaft vom Eigentümer veräussert werden will. Damit eine umfassende Entwicklung angestrebt werden kann, soll verhindert werden, dass Dritte die Liegenschaften erwerben und somit allenfalls die Entwicklung des Dorfkerns mittel- bzw. langfristig gefährdet oder verunmöglicht wird.



Abbildung 003: Situationsplan GB 892 und GB 1498

Um optimale Bedingungen zu schaffen, ist es dem Gemeinderat wichtig, den späteren Erwerb der Parzelle GB Däniken Nr. 1497, welche die Liegenschaften GB Däniken Nr. 892 und GB Däniken Nr. 1498 trennt, ebenfalls zu sichern. Dafür wurden ebenfalls Verhandlungen mit den Eigentümern geführt und ein künftiger Erwerb mittels grundbuchlicher Vereinbarung gesichert.



Mit der Sicherung von GB Däniken Nr. 1497 und dem Kauf von GB Däniken Nr. 892 und GB Däniken Nr. 1498 (Abbildung 004: Situationsplan GB 892/1497/1498) kann ein weiterer wichtiger Schritt für die Bildung des Dorfkerns gelegt und damit eine Teilentwicklung mittel- bis langfristig ermöglicht werden.

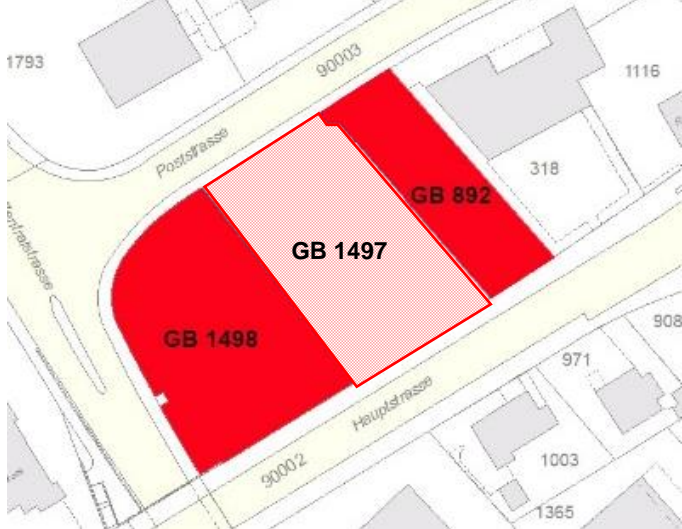


Abbildung 004: Situationsplan GB 892/1497/1498)

Die Gemeinde ist bereits im Besitz der Liegenschaft Bahnhofstrasse 1 (GB Däniken Nr. 1042) und Verhandlungen mit der Post und der Swisscom für die Sicherung der Liegenschaften GB Däniken Nr. 1107 und GB Däniken Nr. 793 sind geplant. Durch entsprechende Verhandlungen und gezielter gemeinsamer Planung könnte ein grösserer Teil des Gebietes zwischen dem Bahnhof und der Hauptstrasse neu gestaltet und aufgewertet werden (Abb. 005: Situationsgebiet Entwicklungsgebiet).

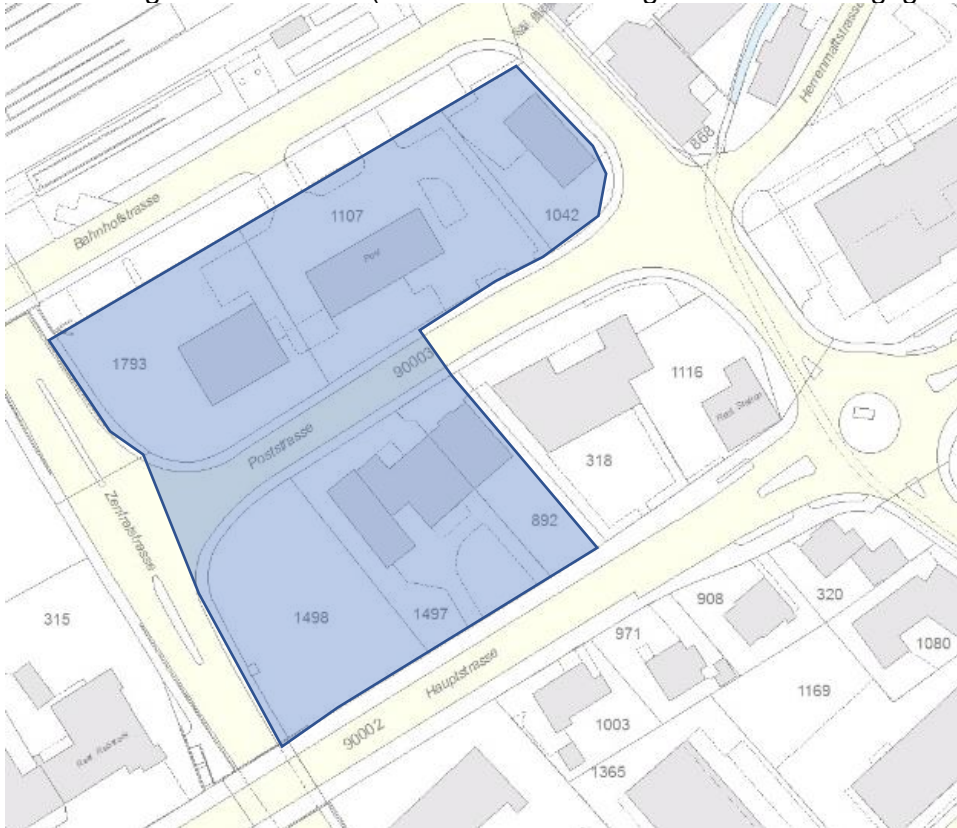


Abbildung 005: Situationsgebiet Entwicklungsgebiet

Die Gemeinde ist bestrebt, durch entsprechende Verhandlungen mit der Post und dem Volg für die künftigen Generationen die Post und eine Einkaufsmöglichkeit im Dorf zu sichern. Der Gemeinderat hofft, mit der Entwicklung des Dorfkerns auch entsprechende Verkaufsflächen verwirklichen zu können, um für ei-

nen Dorfläden einen lukrativen Standort zu schaffen. Die hochgesteckten Ziele erachtet der Gemeinderat als wichtig, um für ein positives und angenehmes Dorfleben ein belebtes Dorfzentrum zu schaffen und das Dienstleistungsangebot im Dorf zu sichern.

### **Kaufangebot**

Die Liegenschaft GB Däniken Nr. 892 (Zweifamilienhaus) und die freie Baulandparzelle GB Däniken Nr. 1498 wurden zum Verkauf angeboten. Gestützt auf ein externes Gutachten (Schatzung), welches durch die Einwohnergemeinde in Auftrag gegeben wurde, sind entsprechende Verhandlungen mit dem Verkäufer geführt und folgende Verkaufsbedingungen vereinbart worden.

<i>Objekt</i>	<i>Kaufpreis in CHF</i>
GB 892, Zweifamilienhaus (Eigentümer: Heinrich Reich) (Fläche: 580 m <sup>2</sup> )	650'000
GB 1498, unüberbaute Baulandparzelle (Eigentümer: 1/2 Anteil Heinrich Reich / 1/2 Anteil A. + R. Schenker) (Fläche: 1'206 m <sup>2</sup> )	675'360
<b>Total</b>	<b>1'325'360</b>

Der Landpreis von 560 Franken pro m<sup>2</sup> ergibt sich aufgrund der möglichen verdichteten Bauweise innerhalb der Kernzone, welche gegenüber anderen Zonen erheblich mehr Bauvolumen und somit mehr Nutzfläche zulässt.

Mit dem Kauf der Liegenschaften GB Däniken Nr. 892 und GB Däniken Nr. 1498 wird investiert und Finanzvermögen geschaffen. Die Ausgaben werden als Investition verbucht und haben somit keine direkten Auswirkungen auf das Budget 2020. Bis es zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie kommt, können durch die Vermietung Liegenschaftserträge erzielt werden.

### **Strategischer Landkauf und Blick in die Zukunft**

Mit dem räumlichen Leitbild wurde der Gemeinderat damit beauftragt, das Dorfzentrum zu entwickeln. Durch den Erwerb der Liegenschaften soll diese Zentrumsentwicklung proaktiv unterstützt und die Grundlage für die Entstehung von neuem attraktivem Wohnraum geschaffen werden. Das Dorfzentrum soll dank dieser Entwicklung als solches erkennbar und dadurch deutlich aufgewertet und belebt werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Erreichung dieses Ziels die Attraktivität der Gemeinde zu stärken und dank dem neuen Wohnraum den angestrebten moderaten Bevölkerungszuwachs zu fördern und damit unter anderem zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren.

Bis eine solche Entwicklung möglich ist, sollen die Wohnungen in der Liegenschaft Hauptstrasse 45 vermietet werden. Da zurzeit kein Bedarf besteht, hat der Gemeinderat nicht vor, diese für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen. Eine zwischenzeitliche Nutzung der freien Baulandparzelle GB Däniken Nr. 1498 ist nicht vorgesehen und wird vorerst als Grünfläche für das Dorf erhalten bleiben.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- **Zustimmung zum Kauf der Liegenschaft GB Däniken Nr. 892, Hauptstrasse 45, zum Kaufpreis von 650'000 Franken, vom Eigentümer Heinrich Reich.**
- **Zustimmung zum Kauf der Baulandparzelle, GB Däniken Nr. 1498, zum Kaufpreis von 675'360 Franken, von den Eigentümern Heinrich Reich und Alfred + Rosa Schenker.**
- **Genehmigung eines Kredits für den Erwerb der beiden Parzellen von total 1'325'360 Franken.**

### **Eintretensreferat**

Gemeindepräsident Matthias Suter äussert sich einleitend zu diesem Geschäft.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

### **Detailberatung**

Matthias Suter erläutert das Geschäft detailliert anhand des vorliegenden Berichts, verweist auf seine Erläuterungen im Eintretensreferat und steht für Fragen zur Verfügung.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor.

### **Antragsberatung**

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich mit 2 Enthaltung.**

---

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 9 / 1371  
Beschluss-Nr. 103

## **Traktandum 6**

### **Budget 2021**

#### **--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge**

Akten: Budget 2021

#### **Bericht**

Es wird auf das Budget 2021 mit dem umfassenden schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts dar.

Das Budget 2021 wurde vom Gemeinderat im Detail behandelt und einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

#### **Antrag Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 wie folgt zu beschliessen:**

- |                                 |   |   |                      |
|---------------------------------|---|---|----------------------|
| 1) <b>Erfolgsrechnung</b>       | Gesamtaufwand   | Fr.                                       | 14'431'260.00        |
|                                 | Gesamtertrag  | Fr.                                       | 13'739'260.00        |
|                                 | <b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)</b>  | <b>Fr.</b>                                | <b>-692'000.00</b>   |
| 2) <b>Investitionsrechnung</b>  | Ausgaben Verwaltungsvermögen  | Fr.                                       | 1'481'500.00         |
|                                 | Einnahmen Verwaltungsvermögen   | Fr.                                       | 420'000.00           |
|                                 | Übertrag Einnahmenüberschuss in ER  | Fr.                                       | -                    |
|                                 | <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>   | <b>Fr.</b>                                | <b>1'061'500.00</b>  |
| 3) <b>Spezialfinanzierungen</b> |   |   |                      |
|                                 | Wasserversorgung  | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | <b>Fr. 28'410.00</b> |
|                                 | Abwasserbeseitigung   | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | <b>Fr. 32'270.00</b> |
|                                 | Abfallbeseitigung   | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | <b>Fr. -870.00</b>   |
| 4)                              | Keine Teuerungszulage für das Personal (haupt- und nebenamtliches Personal).  |   |                      |
| 5)                              | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:   |   |                      |
|                                 | Natürliche Personen   | 80 % der einfachen Staatssteuer           |                      |
|                                 | Juristische Personen  | 75 % der einfachen Staatssteuer           |                      |
| 6)                              | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:   |   |                      |
|                                 | (Minimum Fr. 20.00/ Maximum Fr. 400.00)   | 10 % der einfachen Staatssteuer           |                      |
| 7)                              | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. |   |                      |

#### **Eintretensreferat**

Gabi Stiegeler, Gemeinderätin Ressort Finanzen äussert sich einleitend zum Budget 2021, welches sich mit einem Umsatz von rund 14 Mio. Franken mit einem Defizit von 692'000 Franken präsentiert. Die tiefen Steuererträge aufgrund der Unternehmenssteuerreform wie auch die Mehraufwände und prognostizierten Steuereinsparungen wegen der Corona-Krise drücken auf das Ergebnis. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, einen Teil der Unternehmenssteuerentlastung durch eine Steuerfusserhöhung bei den juristischen Personen zu kompensieren. Die natürlichen Personen sollen keine Last dieser Reform tragen, und dieser Steuerfuss wird nicht angepasst. Heute wird somit über eine Erhöhung des Steuerfusses von 60 % auf 75 % für juristische und einen gleichbleibenden Steuerfuss von 80 % für die natürlichen Personen abgestimmt. Sobald die weitere ausschlaggebende Entwicklung der KKG-Steuern bekannt ist, sollen in einem weiteren Schritt im Verlauf der nächsten Jahre beide Steuerfüsse angehoben werden, um die

Gemeindefinanzen wieder ins Lot zu bringen. So sollen die Jahre der Auflösung der Neubewertungsreserven (2019-2023) genutzt werden, um eine nachhaltige Steuerfussanpassung vorzunehmen. Der Gemeinderat ist sich der momentanen schwierigen Ausgangslage bewusst. Der Rat weiss aber auch, das vorhandene genügend grosse Eigenkapital für solche Schwankungen zu nutzen, um zukünftig wieder über einen stabilen und nachhaltigen Finanzhaushalt zu verfügen. Die Investitionsrechnung weist verträgliche Nettoinvestitionen von 1'061'500 Franken aus. Diese beinhaltet insbesondere die Sanierungsarbeiten an der Unterdorfstrasse.

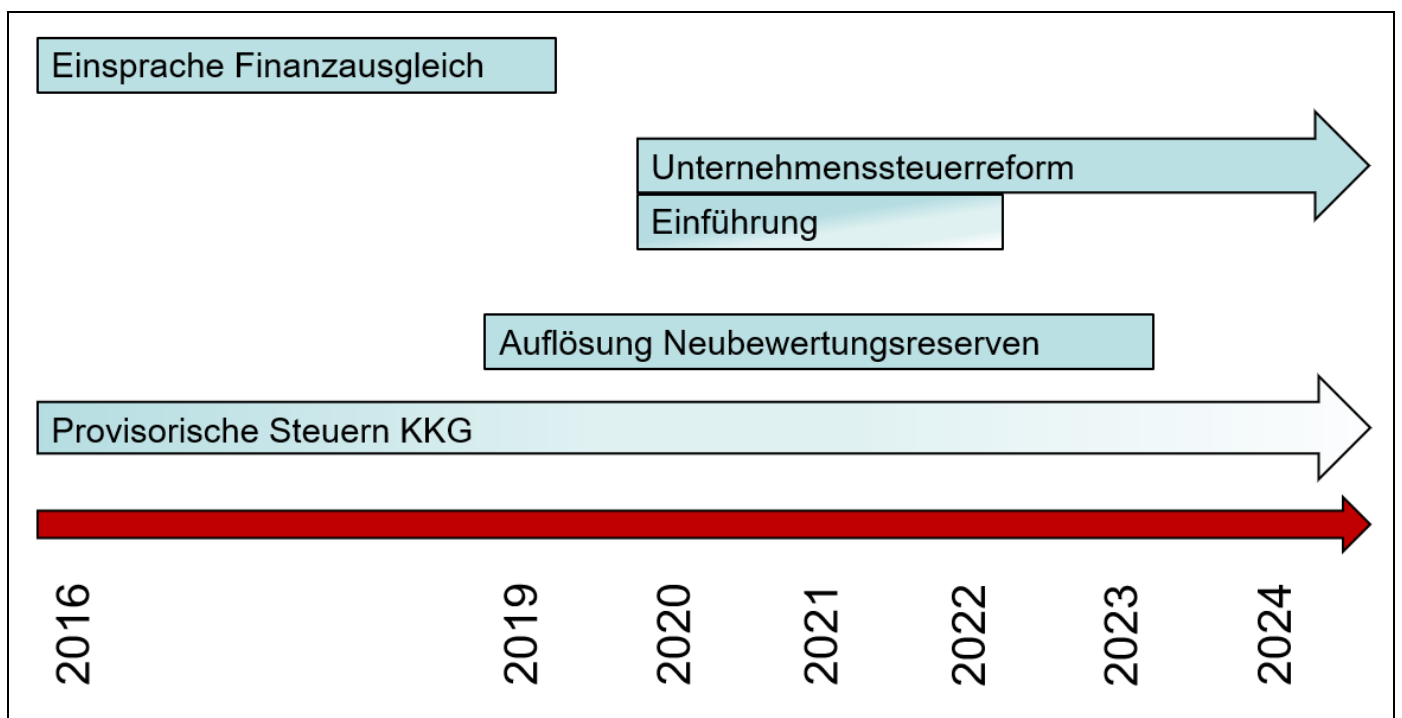
Sie empfiehlt der Versammlung auf das Budget einzutreten.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

### Detailberatung

Martin Suter, Leiter Finanzen startet sein Referat zum Budget mit den Worten: «Wenn wir schon beim Wetter sind oder besser gesagt bei der Jahresrechnung 2019 von Wolken und Sonne sprachen, so passt folgendes zum Budget 2021: **Ich liebe den Regen. Denn wenn ich es nicht tue, regnet es trotzdem.**» Warum die Sonne immer noch nicht scheine und es nun sogar regne, hänge mit dem Ergebnis des Budgets 2021 zusammen. Es sei das schlechteste Ergebnis, wenn man die Verbesserung durch die Auflösung der Neubewertungsreserven nicht miteinbeziehe. Das sei eine Botschaft, die er heute zu verkünden habe. Die andere sei die geplante Steuererhöhung bei den juristischen Personen.

Martin Suter führt weiter aus: Es stellt sich die Frage, warum wird das Defizit nicht einfach durch eine umfassende Steuererhöhung kompensiert? Der Grund liegt in der **Zeitachse**, also im zeitlichen Ablauf, der momentanen Einflussfaktoren:



So ist das Jahr 2021 das 2. Jahr seit der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF, was tiefere Steuern für Unternehmen bedeutet. Im Kanton Solothurn wird diese Steuersenkung bei den Firmen innert 3 Jahren auf das zukünftige Niveau herabgesetzt. Der Gemeinderat schlägt ab 2021 eine Teilkompensation der Steuersenkung bei den Firmen auf Gemeindeebene vor. Was heisst eine Teilkompensation? Ohne eine Steuererhöhung auf Gemeindeebene würden Firmen im Gesamten zwischen 0.75% und 4.8% weniger Steuern bezahlen. Durch die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses von 60% auf 75% beträgt die Ersparnis für Firmen noch zwischen 0.26% und 4.4%. Trotz dieser Steuererhöhung zahlen Firmen aufgrund der Unternehmenssteuerreform weniger Steuern. Däniken bleibt steuerlich äusserst attraktiv für Firmen.

In der Zeitachse dauert die Auflösung der Neubewertungsreserven noch bis 2023. Ab 2024 fehlen in der Jahresrechnung Fr. 830'000.00.

In der Zeitachse weiterhin unbekannt ist die definitive Steuerveranlagung des KKG. Diese ist seit 2016 provisorisch. Die Steuerveranlagung liegt im Aufgabenbereich des Kantons. Wir hoffen aber, dass diese Unsicherheit bald wegfällt, und die Steuern des KKG nicht mehr so tief sein werden, wie sie momentan sind.

Erst wenn in der Zeitachse diese beiden Umstände in der Vergangenheit liegen, lässt sich ein neuer zukünftiger Steuerfuss für natürliche und juristische Personen festlegen, welcher auch Bestand hat.

### **Details zum Budget 2021**

Corona hat auch Auswirkungen auf unser Budget. Es ist damit zu rechnen, dass der Steuerertrag deswegen sinken wird. Wieviel das ist, ist sehr schwierig abzuschätzen. Zudem ist der budgetierte Steuerertrag in den letzten Jahren nie ganz erreicht worden. Es wird deshalb für 2021 beim Steuerertrag die entsprechende Vorsicht angewandt. Weiter verursacht Corona auch Kosten. Diese finden wir bei zusätzlichem Material und zusätzlichem Reinigungspersonal für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Wie lange das im Jahr 2021 noch notwendig sein wird, ist unbekannt. Im Budget wird mit rund einem halben Jahr gerechnet.

Kostensteigerungen ergeben sich im Gesundheitswesen. Das sind die Pflegekostenfinanzierung und die Spitex. Weitere nicht beeinflussbare Kostensteigerungen sind bei der Ergänzungsleistung zur AHV und der Sozialhilfe festzustellen. Letzteres könnte auch in der Corona-Krise den Grund haben und im Jahr 2021 kaum schon ausgestanden sein. Die Sozialhilfekosten dürften also auch weiterhin steigen.

Die tieferen Steuererträge in den letzten Jahren wirken sich mit 3 Jahren Verzögerung auf den Finanzausgleich aus. Unsere Abgabe beträgt im kommenden Jahr noch rund 1,2 Mio. Franken. Im Jahr 2020 waren es noch 1,5 Mio. Franken. Über den Finanzausgleich findet seit dem Jahr 2020 eine Abfederung der Steuerausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform statt. Ein arbeitsmarktlicher Lastenausgleich wird an Gemeinden mit vielen Firmen und vielen Arbeitsplätzen ausbezahlt. Diese Unterstützung des Kantons dauert 8 Jahre. Im kommenden Jahr werden wir unter diesem Titel Fr. 440'000 erhalten. Das ist ein schöner Betrag, wird aber auch zusammen mit der Steuererhöhung bei den juristischen Personen nicht ausreichen, um den Steuerausfall durch die Unternehmenssteuerreform zu decken.

Die Teuerung war in den letzten Jahren kaum zu spüren. So haben sich auch die Löhne nicht bewegt. Der Kanton verzichtet bei seinen Angestellten auf einen Teuerungsausgleich, oder eine Realloohnerhöhung im nächsten Jahr. Der Gemeinderat schlägt vor, dies ebenso zu handhaben. Zunahmen beim Personalaufwand stammen darum einzig aus Stufenanstiegen aufgrund der Mitarbeiterbeurteilungen beim Personal nach DGO, und regelmässigen Stufenanstiegen bei den Lehrpersonen.

### **Investitionsrechnung**

Wie Gabi Stiegeler eingangs des Traktandums Jahresrechnung 2019 erwähnt hat, ist es wichtig, dass unsere Infrastruktur gut unterhalten wird. So werden nächstes Jahr brutto knapp 1,5 Mio. Franken investiert. Abzüglich der Einnahmen für Investitionen nimmt das Verwaltungsvermögen um 1,06 Mio. Franken zu. Die Investitionen betreffen nächstes Jahr hauptsächlich Tiefbauten, d.h. Wasser- und Abwasserleitungen und Strassen. Investitionen in dieser Grössenordnung sind für Däniken der Durchschnitt. Wenn da nur der Aufwandüberschuss nicht wäre. Zusammen mit dem fehlenden Geld aus der Erfolgsrechnung sind es knapp 2 Mio. Franken, die benötigt werden, um alles finanzieren zu können. So wird es im nächsten Jahr wiederum eine entsprechende Neuverschuldung geben.

### **Spezialfinanzierungen**

Die neuen Gebühren für die Wasserbezüge und die Abwasserentsorgung bringen in diesen Spezialfinanzierungen wieder schwarze Zahlen. Damit steht die Finanzierung unserer Lebensgrundlage, dem Wasser, auf einem soliden Fundament. Die Abfallentsorgung verzeichnet im Budget eine rote Null.

Abschliessend stellt Martin Suter fest: Warum es in unseren Finanzen regnet oder diese laufend einen Aufwandüberschuss ausweisen, ist uns bekannt. Lassen wir uns trotz allem den Mut und die Fröhlichkeit nicht durch Gegebenheiten verderben, auf die wir keinen Einfluss haben. In dieses Kapitel gehört zurzeit auch Corona. Martin Suter wünscht allen beste Gesundheit, eine schöne Vorweihnachtszeit und frohe Weihnachten im kleinen Familienkreis.

Für Fragen stehe er gerne zur Verfügung.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Antragsberatung**

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

### **Abstimmung**

#### ***Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen:***

**Punkt 1, 2, 3**                                  **einstimmige Zustimmung**

#### ***Teuerungszulage:***

**Punkt 4**    **einstimmige Zustimmung**

#### ***Steuerbezüge:***

**Punkt 5**    **einstimmige Zustimmung**

#### ***Feuerwehrrersatzabgabe:***

**Punkt 6**    **einstimmige Zustimmung**

#### ***Finanzierung:***

**Punkt 7**    **einstimmige Zustimmung**

### **Schlussabstimmung**

**Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.**

Matthias Suter dankt abschliessend allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit im Zusammenhang mit der Budgeterarbeitung.

---

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 5.721 / 211  
Beschluss-Nr. 104

### **Traktandum 7**

#### **Vergabe Beitrag "Freiwillige In- und Auslandhilfe"**

##### **--> Information über Spendenempfänger**

Akten:

---

Marianne Jetzer, Gemeinderätin Ressort Soziales: Im Budget sind 5'000 Franken unter dem Konto "freiwillige In- und Auslandhilfe" enthalten. Mit diesem Beitrag sollen Institutionen mit einem sozialen Charakter unterstützt werden.

In diesem ausserordentlichen Jahr hat der Gemeinderat im April 2020 beschlossen, die 5'000 Franken der Glückskette für die Sammelaktion «Soforthilfe während der Coronaviruskrise» zu spenden. Die Hilfeleistungen der Glückskette passen sich der von Bund und Kantonen bereitgestellten Unterstützung an und richten sich an Menschen, die sich in einer aussergewöhnlichen Notlage befinden und deshalb von den gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen sind. Der Gemeinderat will damit einen Beitrag für den ausserordentlichen Einsatz gegen das Coronavirus leisten und ein Zeichen der Solidarität setzen.

Ein wichtiges Zeichen der Solidarität zeigten während der ersten Pandemie-Welle auch die Teams der Stundenhilfe und des Senioren-Mittagessens. Die beiden Teams boten spontan an, für die vulnerable Bevölkerungsgruppe Einkäufe und sonstige Besorgungen zu tätigen. Diese Hilfe weiss der Gemeinderat sehr zu schätzen und Marianne Jetzer bedankt sich an dieser Stelle bei diesen beiden Organisationen für ihr wertvolles Engagement.

---

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 0.120 / 108  
Beschluss-Nr. 105

### **Traktandum 8**

#### **Ehrungen / Verabschiedungen**

Akten:

---

##### Verabschiedung Nebenamtliche Behördenmitglieder

Folgende Person wird verabschiedet und für seine geleisteten Dienste zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken geehrt. Matthias Suter überreicht ihm mit den besten Wünschen für die Zukunft ein Präsent.

#### **Daniel Burger**

<b>Beginn – Ende</b>	<b>Funktion, Behörde/Kommission</b>
2012 - 2019	Mitglied Feuerwehrkommission

Daniel Burger setzt sich auch weiterhin als aktiver Feuerwehrmann für die Däniker Bevölkerung ein.

Gemeindepräsident Matthias Suter, dankt Daniel Burger für seinen bisherigen und zukünftigen Einsatz zum Wohle der Einwohnergemeinde Däniken und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

---



Reg. Plan / Lauf-Nr.: 0.110 / 109  
Beschluss-Nr. 106

## **Traktandum 9** **Information über laufende Geschäfte/Projekte**

Akten:

Gemeindepräsident Matthias Suter informiert:

### Getätigte Landverkäufe und -käufe

Der Vorsitzende informiert über die durch den Gemeinderat beschlossenen Landverkäufe und -käufe bis zur heutigen Versammlung gemäss § 27 GO, Abs. 6, wie folgt.

Kauf/Verkauf	GB, Ort	m2	Verkäufer	Preis
Kauf	2112 Däniken 2091 Gretzenbach 2098 Gretzenbach + 2116 Däniken	1253 698 1335	SBB AG (Landumlegung Flurwege und Bahnareal Industriegeleise im Zusammenhang mit Pumpwerk Aarenfeld)	Total Fr. 7'623.00

Der Kaufpreis wurde vollständig durch die Wasserversorgung Unteres Niederamt zurückerstattet.

### SBB Tageskarte: Neu mit Last Minute Angebot

Um den Verkauf zusätzlich zu fördern hat der Gemeinderat beschlossen, ein Last-Minute-Angebot einzuführen. Neu können die Tageskarten bei Bezug eines Arbeitstages vor Reisedatum oder auch gleichentags 10 Franken günstiger, also zu einem reduzierten Preis von 34 Franken bezogen werden. Ansonsten bleibt der Preis pro Tageskarte unverändert bei 44 Franken und es werden auch im kommenden Jahr 4 Tageskarten pro Tag angeboten.

### Personelles Hauswartung, Werkhof und Verwaltung

Der Gemeindepräsident stellt die neuen Mitarbeitenden der Gemeinde vor. Es sind dies:

- Marcel Bärtschi, welcher seit August 2019 als Reinigungsfachkraft angestellt ist und derzeit als Stellvertreter des Hauswarts Vanja Lienhard amtiert.
- Urs Glanzmann, der im März 2020 die Aufgaben des Brunnenmeisters und Werkhofmitarbeitenden übernommen hat.
- Marius Meier, welcher ab August 2021 die Schulleitung der Schule Däniken übernehmen wird.

### Neue Vereinbarung mit der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG

Wie bereits früher kommuniziert, stand die Gemeinde mit der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) in Verhandlungen bezüglich Regelung der Abgeltungen. Die Gemeinde konnte im Oktober 2020 eine neue Vereinbarung unterzeichnen. Dabei ist die neue Vereinbarung eine Fortführung der bisherigen Vereinbarungen. Alle Elemente der früheren Vereinbarungen wurden übernommen. Teilweise wurden Anpassungen an das wirtschaftliche, regulatorische und politische Umfeld vorgenommen, so unter Beachtung der Entwicklung der Steuergesetzgebung im Kanton Solothurn, der wirtschaftlichen Entwicklung und unter Beachtung des Langzeitbetriebs des KKG.

Die neue Vereinbarung regelt die Finanzflüsse ab 2020 zwischen dem KKG und der Gemeinde Däniken als Standortgemeinde. Mit der neuen Vereinbarung konnten Unsicherheiten geklärt werden. Die Höhe der Abgeltungen bewegen sich auf dem bisherigen Niveau. Für beide Parteien besteht mit der neuen Vereinbarung wieder eine Planungssicherheit.

Bis 2019 partizipierten die umliegenden Gemeinden an den Abgeltungen des KKG. Die Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs führte zu einem Systemwechsel. Durch die Zahlungen der Gemeinde Däniken in den Finanzausgleich findet eine weit grössere Umverteilung statt. So partizipieren auch die umliegenden Gemeinden indirekt an den Zahlungen der Gemeinde Däniken in den Finanzausgleich.

Die neue Vereinbarung führt das partnerschaftliche Verhältnis zwischen dem KKG und Däniken fort.

Nach wie vor unklar ist die Steuersituation. In dieser Angelegenheit haben wir keine Hoheit. Der Lead hierüber liegt beim Kanton. Das Bundesgericht hat sich bislang bezüglich Partnerwerksbesteuerung geäussert. Hingegen ist weiterhin offen, wie hoch eine Aufrechnung (Cost plus) sein soll und wie sich diese im nuklearen Bereich gegenüber dem Hydrobereich verhält. In der steuerlichen Situation besteht daher nach wie vor eine Unsicherheit für unseren Finanzhaushalt.

Weitere Detailinformationen über laufende Geschäfte/Projekte sind jeweils den Presseberichten (Internet, Tageszeitung, Däniker Spate) zu entnehmen. Zudem stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern die Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsangestellten bei Fragen zur Verfügung. Interessierte können sich auch gerne jederzeit beim Gemeindepräsidenten melden.

Das Wort wird nicht gewünscht.

---

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0.120 / 33  
Beschluss-Nr. 107

## **Traktandum 10** **Verschiedenes**

Akten:

---

### **10.1 Wortmeldungen aus der Versammlung**

Ulrich Schmutz: Allen Hundehaltern wird jährlich eine Rechnung über 120 Franken zugestellt. Dieser Betrag teilt sich auf in 80 Franken Hundesteuer für die Gemeinde und 40 Franken Kennzeichnungskontrollgebühr für den Kanton. Die Hundesteuer der Gemeinde erachtet er als angemessen und ist im Vergleich mit anderen Gemeinden eher tief. Die Kennzeichnungskontrollgebühr für den Kanton ist seines Ermessens massiv zu hoch. Wie den Medien entnommen werden konnte, weigere sich die Gemeinde Balsthal, den Betrag für den Kanton bei den Hundehaltern einzuziehen. Er würde es begrüessen, wenn die Gemeinde Däniken diesbezüglich beim Kanton ebenfalls vorstellig wird.

Matthias Suter nimmt das Anliegen von Ulrich Schmutz auf. Der Gemeinderat wird dieses gerne prüfen und ihn im Anschluss über das Resultat informieren.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

### **10.2 Abschlussworte des Gemeindepräsidenten**

Matthias Suter dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und ihr Interesse an der Gemeindepolitik.

Der Vorsitzende spricht allen Beteiligten, welche zum heutigen Gelingen der Gemeindeversammlung beigetragen haben, seinen Dank aus. Ein weiterer Dank geht an die Pressevertreter Beat Wyttenbach und Ruedi Vorburger. Ein Dankeschön gehört auch den Hauswarten Marcel Bärtschi und Jürg Troller für die Bereitstellung der Infrastruktur. Weiter dankt Matthias Suter der Gemeindeschreiberin mit ihrem Team für die Organisation des heutigen Abends und den Stimmzählern. Abschliessend dankt er seinen Ratskolleginnen und Kollegen, den Kommissionen sowie dem Gemeindepersonal für die jederzeit ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Walter Gurtner bedankt sich im Namen des Gemeinderats wie auch der Verwaltung sowie der Stimmbürger\*innen beim Gemeindepräsident Matthias Suter für seinen grossen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Däniken. Es werde zielführende Sachpolitik geführt. Es sei für ihn eine grosse Freude, mit Matthias Suter zusammen zu arbeiten.

Viele Anlässe mussten im laufenden Jahr abgesagt werden.

Der Gemeindepräsident weist anschliessend auf folgende Anlässe hin:

- Mittwoch, 1. Januar 2021, 17.00 Uhr: Neujahrs-Apéro, Vorplatz Gemeindehaus  
→ *Kann leider nicht stattfinden.*
- Freitag, 30. April 2021: Neuzuzügeranlass
- Freitag, 7. Mai 2021, 18.00 Uhr: Jungbürgerfeier der Jahrgänge 2002 und 2003
- Donnerstag – Sonntag, 27. – 30. Mai 2021: Gemeinde Duell „schweiz.bewegt“
- Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr: Rechnungs-Gemeindeversammlung, Bühlhalle
- Sonntag, 1. August 2021: 1. August-Feier bei Familie Nadja und Peter Schenker, Christental
- Donnerstag, 16. September 2021: Seniorenausflug
- Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr: Budget-Gemeindeversammlung, Bühlhalle

Da heute leider kein Apéro stattfinden kann, wollte der Gemeinderat den heute Anwesenden mit dem Däniker Lebkuchen eine kleine Vorweihnachtsfreude bereiten. En Guete!

Abschliessend wünscht der Gemeindepräsident im Namen des Gemeinderates allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und viel Glück und Gesundheit im NEUEN JAHR.

---

Däniken, Dokument

Versammlungsschluss um 22.05 Uhr



Matthias Suter  
Gemeindepräsident



Andrea Widmer  
Gemeindeschreiberin